

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenfrühlingsfeier)

Drucksache

0392/26

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	09.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenfrühlingsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, Durchführung von Unterhaltungsprogrammen einschließlich Honorare für Mitwirkende, kleine Präsente und Blumen, Gebühren sowie erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Flyern und Infoblättern, Miete von Veranstaltungsräumen sowie die Bereitstellung von Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

16.02.2026, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

